

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 2

Artikel: Die neuen deutschen Militärvorlagen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das kleine arme Montenegro hat bis in unsere Tage in beständigen Kämpfen sich seine Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren gewusst. Berechtigt wären die Montenegriner im Vertrauen auf „nationale Eigenart“ und auf ihre Berge sich stolz ablehnend zu verhalten gegenüber dem, was die Neuzeit von den Kulturvölkern zu ihrem Kriegsgenügen fordert. Aber trotz ihrem berechtigten Nationalstolz und Selbstvertrauen haben sie erkannt, dass gerade in solchem Denken das Unglück der Buren-Republiken lag, sie haben erkannt, dass persönliche und Volks-Eigenschaften und Berge nicht genügen; erst die militärische Ausbildung gibt diesen Dingen ihren Wert. Bei uns aber stellt man solches Denken allen Lehren der Kriegsgeschichte als Dogma entgegen. Um sich Luftballons, Maschinengewehre und Rohrrücklaufgeschütze anzuschaffen, dazu haben die Montenegriner kein Geld, aber sie haben die Einsicht, dass vor Allem die militärische Ausbildung und Erziehung auf der Höhe der Zeit stehen muss und in ihrer Freiheits- und Vaterlandsiebe haben sie die Kraft, um dafür genügend lange Zeit das Opfer persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit zu bringen. Wir aber wollen diese Einsicht nicht haben, um nicht gleiches Opfer von dem auf seine Vaterlands- und Freiheitsiebe so stolzen Bürger verlangen zu müssen — dafür aber haben wir Luftballons und alle andere modernste Garnitur um äusserlich den besten modernen Heeren zum Verwechseln ähnlich zu sehen.

Da Montenegro — wo die geringe Kultur gestattet, alle Bürger vom 16. bis 65. Jahr ins Heer einzureihen und wo die Verhältnisse eine Vernachlässigung der spezifisch militärischen Ausbildung rechtfertigen könnten — vier Monate dauernde Rekrutenschulen eingeführt hat, ist zu hoffen, dass niemand bei uns mehr wagen wird, für die Ausbildung unserer Wehrmänner Rekrutenschulen von nur zwei Monate Dauer als genügend zu behaupten.

Die neuen deutschen Militärvorlagen. (Korrespondenz.)

Die deutsche Heeresverwaltung steht mit dem Ablauf des provisorisch um ein Jahr verlängerten Quinquennats vor der definitiven Einführung der zweijährigen Dienstzeit, da, der Erklärung des Kriegsministers zufolge, die Ergebnisse mit der verkürzten Dienstzeit während des elfjährigen Provisoriums durchaus befriedigende waren. Allerdings sei dieses Resultat nur erreicht worden durch Überanstrengung des Ausbildungspersonals auf allen Gebieten. Die Aufgaben gegen früher seien schwerer geworden, da ebenso sehr die Ausbil-

dung wie der ganze Dienstbetrieb bei einer Truppe schwerer sei, wenn die Hälfte der Mannschaft und nicht bloss ein Drittel aus Rekruten bestehe. Das Endurteil über die zweijährige Dienstzeit könne nur der Krieg geben, wie auch der Krieg das Urteil über die Zweckmässigkeit der dreijährigen Dienstzeit gegeben habe. Wenn somit das praktische Endresultat der zweijährigen Dienstzeit im Kriege immer noch als fraglich erscheint und sie daher gegenüber der bewährten dreijährigen logischerweise nicht hätte angenommen werden sollen, so besteht andererseits die Hauptursache ihrer versuchsweisen Einführung vor 11 Jahren, nämlich die starken Heeresvermehrungen seit 1870 in Frankreich und Russland, namentlich aber in ersterem, noch fort, und so gewaltige Ausfälle, auch die französischen Heere infolge der Herabsetzung der Anforderungen an die physische Tauglichkeit zweifellos schon nach den ersten Märschen erleiden werden, und so sehr auch an Russland, in Anbetracht der schweren Folgen des jetzigen Krieges, ganz abgesehen von den beiderseitigen guten Beziehungen, für ein Menschenalter hinaus als Gegner Deutschlands nicht zu denken ist, so muss man doch für alle Fälle gesichert sein. Soll aber die zweijährige Dienstzeit definitiv eingeführt werden, so muss die dadurch erschwerte Ausbildung durch eine Reihe von Verbesserungen kompensiert werden, die den innern Wert des Heeres erhöhen und den zutage getretenen Mängeln bei der Ausbildung möglichst begegnen. Sie bestehen in der Ausgestaltung der Organisation einzelner noch unvollständig gegliederter Teile, dann in der Verbesserung der Ausbildung durch Besserstellung und Sicherung der Existenz der Unteroffiziere und der der Offiziere durch Erhöhung ihrer Pensionen, in der Steigerung der Zahl und des Umfanges der Übungen des beurlaubten Standes und schliesslich in Verbesserung der Ausbildungsmittel.

Die erste dieser Kompensationen, die jedoch unseres Erachtens füglich nicht den innern Wert eines Heeres zu steigern vermag, dessen Friedenspräsenzstärke über 600,000 Köpfe beträgt, und bei dessen Infanterie zurzeit 600 Leutnants und somit 13 % fehlen, sondern einfach eine neue Heeresvermehrung darstellt, besteht in der Forderung der Errichtung 1) von 8 neuen Bataillonen für eine Anzahl nur 2 Bataillone zählender Regimenter an Deutschlands Ost- und Westgrenze; 2) von 9 Kavallerieregimentern zu 5 Eskadrons, und zwar 6 preussische, 1 bayerische und 2 sächsische, unter Anrechnung der 17 vorhandenen Eskadrons Jäger zu Pferde; 3) von 2 preussischen Fussartillerie-Bataillonen à 4 Kompagnien, unter Verwendung von 6 bereits bestehenden Kompagnien; 4) von 3 preussi-

schen Pionier-Bataillonen und einem preussischen Telegraphen-Bataillon. Danach erhöht sich die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres durch das neue Quinquennat um 10,339 Mann, und zwar von 495,500 auf 505,839 Mann, wozu aber noch als vorhandener Cadre 24,522 Offiziere, 2,219 Sanitätsoffiziere, 82,583 Unteroffiziere, 1058 Veterinäre, 1058 Zahlmeister und eine ähnliche Anzahl Büchsenmacher und Militärhandwerker hinzukommen, so dass sich die Gesamt-Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, nach der Regierungsvorlage, auf 617,211 Köpfe beziffern soll.

Diese Neuforderungen werden hinsichtlich der Infanterie-Bataillone und der Kavallerie-Regimenter damit motiviert, dass Divisionen an den Grenzen und im Landesinnern vorhanden sind, die nicht die nötige Stärke haben, ja sogar bis zu einem Drittel, hinter dieser Stärke zurückbleiben, und denen es noch ganz an Kavallerie fehlt. Es sind dies die 38. und 39. Division. Die Umwandlung der erst 1898 geschaffenen „Jäger zu Pferde“, die damals als eine besonders zweckmässige und wichtige Neuerrichtung für die Anforderungen des Ordonnanz- und Meldedienstes gepriesen wurde, obgleich ähnliches bereits früher in den „Elite-Gensdarmen“ Napoleons und den „Guiden“ mancher Armeen bestand, legt die Annahme nahe, dass es sich von Anfang an um eine Vermehrung der Kavallerie handelte, wie überhaupt die Neuerrichtung einzelner Truppenteile und Verbände das Mittel bildete, um aus ihnen schliesslich neue vollständige Truppenverbände zu erlangen.

Was die geplante, nicht bedeutende Vermehrung der Fussartillerie- und der Pionier- und Telegraphen-Bataillone betrifft, so liegt diese in der beträchtlichen Erweiterung der Befestigungen an der West- und Ostgrenze in den letzten Jahren begründet, wie wohl auch in dem Gedanken, dass in künftigen Kriegen eine vermehrte Anwendung „vorbereiteter Feldstellungen“ erfolgen werde.

Speziell auf Hebung des innern Wertes des Heeres und auf Verbesserung seiner Ausbildung zielen die Forderungen der neuen Wehrvorlage für die Aufbesserung der Unteroffiziersbesoldungen, für die bessere Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, für den Ausgleich der Verschiedenheiten in den Unteroffiziersetats, für die Erhöhung des Pferdeetats, für die Vermehrung der Handwaffenmunition für gefechtsmässiges Schiessen, für Erhöhung des Etats für Gefechts- und Schiessübungen im Gelände und desjenigen für die Übungen des Beurlaubtenstandes, sowie endlich diejenige für die

Entlastung der Truppen vom Arbeitsdienst, und für die Verlängerung der Dauer der Landwehrübungen.

Zum Ausgleich der Verschiedenheiten in den Unteroffiziersetats der Heere Preussens, Bayerns, Sachsens und Württembergs werden fortdauernd 1,495,243 und als einmalige Ausgabe 1,701,087 Mark gefordert, wovon auf 1905 noch nichts entfällt. Zur Erhöhung des Pferdeetats für die fahrenden Batterien und Feldartillerie werden dauernd 1,018,904, einmalig 1,435,384 Mark verlangt, wovon für 1905 zunächst 251,476 beziehungsweise 572,730 Mark angesetzt sind, also etwa zwei Fünftel des jeweiligen Gesamtbetrages. Zur Aufbesserung der Unteroffiziersbesoldungen werden als fortdauernde Ausgabe, die 1905 noch nicht einträte, 2,542,072 Mark gefordert; hiervon entfallen auf Preussen 1,974,000, auf Sachsen 199,858, auf Württemberg 89,675 Mark, während die bayerische Quote sich auf 278,539 Mark beziffert. Für bessere Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Infanterie, den Jägern und Schützen sind 159,873 Mark als fortdauernde Ausgabe verlangt. Sodann die Beträge zur Vermehrung der Handwaffenmunition für gefechtsmässiges Schiessen. Auch hier ist für 1905 noch nichts gefordert, während die fortdauernden Gesamtkosten der Massnahme mit 2,272,837, die einmaligen mit 168,452 Mark erscheinen. Eine Erhöhung des Etatsansatzes für Gefechts- und Schiessübungen im Gelände ist fortdauernd von 1906 ab mit 252,126 Mark aufgenommen, ferner eine Erhöhung des Ansatzes zu Übungen des Beurlaubtenstandes von 1906 bis 1910 als fortdauernde Ausgabe mit 8,515,826 Mark. Neuanlagen von Schiessständen nebst deren Unterhaltung sind dauernd von 1906 ab mit 29,761, einmalig mit 3,515,826 Mark veranschlagt. Zur Entlastung der Truppen vom Arbeitsdienst durch Einstellung von Zivilarbeitern kommen als fortdauernde Ausgabe 1,053,426 Mark in Anschlag, nämlich 458,925 für 1905, die übrigen 594,501 Mark für später. Die Verlängerung der Dauer der Landwehrübungen wird damit begründet, dass die volle Ausnutzung der gesetzlichen Dauer der Landwehrübungen dringend notwendig sei. Die gesteigerten Anforderungen an die Gefechts- und Schiessausbildung liessen es nicht mehr zu, dass diese knapp bemessenen vierzehntägigen Übungen durch die für Versammlung und Transport erforderliche Zeit gekürzt werden. Der Tag des Eintreffens beim Truppenteile solle daher als erster Übungstag gelten.

In der Begründung zu dem Gesetz über die Friedenspräsenzstärke wird der Entschluss der Regierung, die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festzulegen, mit der Bemerkung begleitet: „dass die militärischen Vorteile der verkürzten Dienstzeit nur in der Bereitstellung einer grösseren Anzahl für den Krieg ausgebildeter Mannschaften bestehen. Je mehr ihre Masse aber anwachse, desto zahlreicher müssen auch die Friedenskadern sein, die ihr im Kriegsfall den Halt geben sollten, und desto sorgfältiger müssten alle Mängel der Organisation beseitigt werden, unter denen die schnelle und geordnete Verwendung der mobilen Verbände leide.“

Die Forderungen der Quinquennatsvorlage und derjenigen über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit werden allgemein als die „conditio sine qua non“ betrachtet, unter der die Regierung bereit ist, die zweijährige Dienstzeit dauernd einzuführen, und da sie im Verhältnis zu früheren Heeresvermehrungen keine sehr beträchtlichen sind, so glaubt man, dass der Reichstag sie bewilligen werde, obgleich sie den Etat mit einer Mehrforderung von 74 Millionen in einem Zeitpunkt belasten, der schon ein Defizit von 79 Millionen im Reichshaushalt aufweist.

Als drittes Glied der neuen Militärvorlagen stellt sich das neue Militär-Pensionsgesetz dar, und es befremdet in deutschen Fachkreisen, dass die Regierung, in Anbetracht der grossen Bedeutung, die dasselbe für die Erhaltung der Qualität des Heeres besitzt, dasselbe nicht ebenfalls als „conditio sine qua non“ hingestellt hat. Den Kernpunkt des neuen Pensionsgesetzes für die Offiziere bildet die Bestimmung, dass die Pensionsquote nach 10jähriger Dienstzeit nicht 15/60 wie früher, sondern 20/60 des Dienstinkommens beträgt und somit das Pensionsmaximum bei einer so hübschen Steigerung der Pension von 1/50 schon mit 35 jähriger, anstatt 40jähriger Dienstzeit erreicht wird. Somit haben die unteren Chargen und die mittleren bis zum General-Major inkl. Nutzen von dem Gesetz, die gut dotierte höhere Generalität nicht. Jetzt beträgt das Durchschnittspensionierungsalter der Hauptleute 41 Jahre, das der Majors 48, das der Oberstleutnants 51, das der Obersten 52 und das der General-Majors 54 Jahre. Den Beginn der Dienstzeit aber kann man mit 20 Jahren ansetzen. Aus Sparsamkeitsrücksichten soll aber das Gesetz, obgleich es die Notlage der verabschiedeten Offiziere anerkennt, keine rückwirkende Kraft erhalten. Das deutsche Reichsschatzamt sieht sich, trotz eines über 900 Millionen betragenden Kriegsbudgets, ausserstande, eine Erhöhung von etwa 36 Millionen für die Pensionen der notleidenden Offiziere, Militärärzte und Beamten und für eine verbesserte Versorgung der

Unteroffiziere und Mannschaften zu fordern, sondern begnügt sich mit der Forderung von 16 1/2 Millionen. Diese Sparsamkeit aber kann die schlimme Folge haben, dass die 10,000 verabschiedeten Offiziere etc., die vorhanden sind, nicht mehr im Stande sein werden, ihre Söhne den Militärberuf ergreifen zu lassen; die wenigen Kriegsteilnehmer für die eine Pensionserhöhung eintritt, kommen in dieser Hinsicht nicht in Betracht, da ihre Söhne bereits ihren Lebensberuf gewählt haben.

Weit vorsorglicher handelt das neue Versorgungsgesetz für Unteroffiziere und Mannschaften, indem es ihre Bezüge erheblich erhöht, auch im Dienst beschädigte Gemeine zu Anstellungsscheinen für den Unterbeamtendienst berechtigt, von den Kapitulanten nach achtjähriger Dienstzeit den Nachweis einer Dienstbeschädigung nicht mehr fordert und ihnen nach achtzehnjähriger Dienstzeit dauernden Anspruch auf die Hälfte der nach der Charge differierenden Vollrente von 900, 720 und 600 Mark erteilt, und den Kapitulanten mit zwölfjähriger Dienstzeit die Wahl freistellt zwischen dem Zivilversorgungsschein, einer Monatsrente von 12 Mark oder einer einmaligen Abfindung von 1500 Mark.

Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat in Ausführung des Gesetzes über die Neubewaffnung der Feldartillerie die **Organisation der 72 neuen viergeschützigen Batterien** (an Stelle der bisherigen 56 Batterien zu 6 Geschützen) verfügt.

Die Batterien sollen einen Bestand haben von 1 Hauptmann, 3 bis 4 Leutnants, 1 Pferde.rzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 6 berittene Wachtmeister, 5 Fahrerkorporale, 8 Kanonierkorporale, 42 Kanoniere (inklusive Gefreite), 64 Fahrer (inklusive Gefreite), 2 Trompeter, 1 Mechaniker, 1 Wagner, 1 Sattler, 2—3 Hufschmiede, 1 Wärter, 1 Träger, Total 5—6 Offiziere und 138 bis 139 Mann, gegenüber 7 Offizieren und 154 Mann der früheren 6-geschützigen Batterien. — Der Pferdebestand ist 21 bis 22 Reitpferde und 106 Zugpferde, also im ganzen 8 Pferde mehr als früher; die Totalzahl der Fuhrwerke ist gleich wie früher 18, sie setzt sich zusammen aus 4 Geschützen (6 früher), 10 Munitionswagen (6 früher), 1 Gerätschaftswagen, 1 Fourgon und 2 Proviantwagen; die Batterie führt mit sich 1120 Schuss = 280 per Geschütz.

Hervorzuheben ist bei dieser Neuorganisation die Einführung der berittenen Wachtmeister, d. h. berittenen Geschützchefs, eine Institution, die wir bis jetzt nicht hatten. Sofern das dadurch vermehrte Bedürfnis der Feldartillerie nach Reitpferden der Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute nicht hinderlich ist, darf diese Neuerung sehr begrüsst werden. Eine andere Änderung gegen früher ist der Wegfall des Arztes bei der Batterie und die Einfügung von 2 Ärzten statt dessen im Abteilungsstab. Die Batterien werden in Zukunft auch nicht mehr ein „Spiel“ von 4 Trompetern haben, sondern nur noch 2. Der Adjutant-Unteroffizier ist abgeschafft. —

Drei Batterien bilden eine Abteilung, deren Stab besteht aus einem Kommandanten mit Majorsgrad, einem